

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1204/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51.03	Datum 15.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.09.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	26.09.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff:

Antrag Nr. 0222/2013 der CDU betr. Betriebliche Kinderbetreuung forcierter ausbauen und gemäß Änderungsantrag Nr. 0222/2013/1 von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. August 2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .September 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. In einem Jahr erfolgt eine erneute Berichterstattung.

Problembeschreibung / Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2013 den Antrag 0222/2013 der CDU betr. Betriebliche Kinderbetreuung forciert ausbauen und den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; FDP zum Antrag der CDU, Antrag 0222/2013/1 mit großer Mehrheit zur weiteren Behandlung in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. a)

Im Amt für Jugend und Familie ist die Fachabteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege zuständige Ansprechpartnerin für die betriebliche Kinderbetreuung bzw. deren Ausbau. Die Zusammenarbeit und gute Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist gegeben. Die Verwaltung wird derzeit keine zusätzliche Servicestelle einrichten.

b)

Aus Gesprächen mit Betrieben wird immer wieder deutlich, dass das Bundesprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ mit einer Laufzeit vom 30.11.2012 bis 30.06.2015 eher für größere Unternehmen interessant sein könnte, da es sich „nur“ um eine Anschubfinanzierung handelt und die Betriebe nach zwei Jahren die Kosten tragen müssen.

Der Verwaltung sind in Mainz keine Betriebe bekannt, die einen entsprechenden Antrag nach diesem Bundesprogramm gestellt haben.

c)

Die Verwaltung verfügt bereits seit Jahren über gute Kontakte zu mittelständischen Unternehmen und hat an verschiedenen Veranstaltungen zur Beratung zu Fragen der betrieblichen Kinderbetreuung teilgenommen.

Zuletzt war die Stadt Mainz auf einer Veranstaltung des Kreisverbandes Rheinhessen des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BMVW) vertreten, der im Januar 2013 eine gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit der Commerzbank durchgeführt hat. Hier waren rd. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten.

In verschiedenen – auch anschließenden Diskussionsforen – wurden Möglichkeiten von betrieblicher Kinderbetreuung erörtert. Es kam bisher jedoch zu keinen konkreten Initiativen von Betrieben oder Zusammenschlüssen, um z. B. gemeinsam eine Kinderbetreuung in Form einer Kita oder in anderen Betreuungsmodellen umzusetzen.

Die konkrete Umsetzung ist bislang vor allem an der Finanzierung gescheitert. Modelle, in denen insbesondere von Eltern hohe zusätzliche finanzielle Beiträge gefordert werden, sind nicht zukunftsfähig. Eine betriebliche Beteiligung scheint in mittelständischen Betrieben zzt. kaum umsetzbar.

Als weitere Initiative besteht seit vielen Jahren das „Bündnis für Familien“, in dem sehr viele verschiedene Kooperationspartner – auch der mittelständischen Unternehmen – vertreten sind.

Die bestehenden Bundesprogramme werden in den verschiedenen Foren jeweils bekannt gemacht.

Aktuell bestehen in Mainz zehn Betriebskindertagesstätten

- Städtische Kindertagesstätte Zahlbach für die Universitätsmedizin
- Städtische Kindertagesstätte auf dem Unigelände
- Städtische Kindertagesstätte ZDF
- Katholische Krippe St. Albertus für Studierende
- Kindertagesstätte Weltentdecker für Studierende
- Kinderhaus Villa Nees für die Universitätsmedizin
- Elterninitiative Schott Glas
- Coface Kids
- Krippe Unimediminis für die Universitätsmedizin
- Kindertagesstätte Campulino für die Universität, FH und MPI

Die drei zuletzt genannten sind in den letzten drei Jahren entstanden.

Aktuell ist eine weitere Kindertagesstätte mit sechs Gruppen in Trägerschaft des Studierendenwerkes für die Johannes Gutenberg Universität geplant.

Die Werkstatt für Behinderte prüft als zukünftiger Kita-Träger in Mainz-Hechtsheim, die Belegung einer Gruppe für Beschäftigte aus dem Gewerbegebiet Mainz-Hechtsheim.

Weitere Anfragen nach betrieblichen Belegplätzen liegen dem Amt für Jugend und Familie vor. Diese können jedoch erst geplant werden, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Mainzer Kinder aus den jeweiligen Wohngebieten erfüllt werden kann.

d)
siehe Antwort c).

Das Beratungsangebot von Seiten des Amtes für Jugend und Familie besteht und wurde den mittelständischen Unternehmen bekannt gemacht.

e)
Die Verwaltung wird beim Land Rheinland-Pfalz die Anfrage nach intensiveren Werbemaßnahmen für betriebliche Kinderbetreuung und Möglichkeiten einer stärkeren Förderung des Ausbaus stellen.

f)
Von Seiten der Landesregierung wurde aktuell eine Änderung des rheinlandpfälzischen Kindertagesstättengesetzes beschlossen. Damit können auch Tagesmütter und -väter Kinder nicht nur bei sich zu Hause oder in den Räumen der betreffenden Familien betreuen, sondern auch in anderen geeigneten Räumen z. B. in Betrieben.

Damit besteht die Möglichkeit der Teilnahme an dem Aktionsprogramm Kindertagespflege „Förderung von Feststellungsmodellen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Die Antragsfrist endet am 30.11.2013.

Darüber hinaus können Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds bis längstens 31.12.2014 beantragt werden.

Der Verwaltung liegen keine Informationen über Anträge von Dritten zu o. g. Programmen vor.